

WSV Rheintreue Düsseldorf

Kinderschutzkonzept

Stand: Januar 2024

Vorwort

Wir wollen, dass sich alle Mädchen und Jungen in unserem Sportverein sicher aufgehoben fühlen. Deshalb achten wir die Kinderrechte und schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein einen sicheren Ort zur sportlichen Betätigung und fördern sie in ihrer Entwicklung. Wir geben ihnen eine Stimme, um ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und Grenzen zu setzen.

Das von uns erarbeitete individuelle Kinderschutzkonzept soll infolge von Präventionsmaßnahmen Gewalt an Minderjährigen unterbinden. Unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Verein unterstützen Kinder darin, sich Hilfe zu holen, wenn es notwendig ist.

Mit unserem Schutzkonzept schaffen wir Handlungssicherheit für alle Beteiligten und minimieren dadurch das Risiko von Nähe- und Distanzproblemen.

Inhalt

I. Positionierung des Vorstandes gegen sexualisierte Gewalt mit Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung.....	4
II. Ehrenkodex.....	5
III. Präventionsschulungen	5
IV. Erweitertes Führungszeugnis.....	5
V. Benennung einer Ansprechperson	6
VI. Kooperationsvertrag mit dem Kinderschutzbund OV Düsseldorf, Projekt „KIDS CARE“	6
VII. Risikoanalyse	7
VIII. Verhaltensregeln in unserem Verein	9
IX. Interventionsleitlinien im Krisenfall.....	11
X. Anlagen	13

I. Positionierung des Vorstandes gegen sexualisierte Gewalt mit Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung

Wir verstehen uns als Verein, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unseren Verein als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich im Bedarfsfall an eine Vertrauensperson zu wenden.

Der folgende Text wird in die Satzung aufgenommen:

§10.a

Der Verein WSV Rheintreue verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Dabei genießen Kinder und Jugendliche unsere besondere Fürsorge. Wir geben Kindern und Jugendlichen eine Stimme, um ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und Grenzen zu setzen. Unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Verein unterstützen Kinder darin, sich Hilfe zu holen, wenn es notwendig ist.

II. Ehrenkodex

Als Bekenntnis zum Kinder- und Jugendschutzgesetz unterzeichnen alle Verantwortlichen im Verein den Ehrenkodex. Als Vorlage hierfür dient der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Instrument zum Kinder- und Jugendschutz, das die Prävention von sexualisierter Gewalt stärkt. Der Ehrenkodex fördert ein Klima der Achtsamkeit und schafft ein Bewusstsein für Kinder- und Jugendschutz. Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes signalisiert sowohl nach innen als auch nach außen, dass der Verein das Wohlbefinden der Kinder- und Jugendlichen sorgsam achtet.

Ehrenkodex des Landessportbundes NRW, siehe Anlage 1.

III. Präventionsschulungen

Sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Kinderbetreuenden sollen mindestens einmal an einer Präventionsschulung teilnehmen. Angeboten werden solche Schulungen vom Kinderschutzbund des Ortsverbandes Düsseldorf. Eine erste Veranstaltung in unserem Verein fand am 09.08.2023 statt.

Ziel dieser Schulungen ist es, die Verantwortlichen für die Thematik des Kinderschutzes zu sensibilisieren. So werden Strukturen aufgezeigt, die speziell im Sport sexualisierte Gewalt begünstigen können. Darauf aufbauend geht es darum, gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

IV. Erweitertes Führungszeugnis

Eine Beschäftigung im Verein kann nur erfolgen, wenn ein gültiges erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorliegt. Durch die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ein wirksamer Schutzmechanismus im Sinne der Prävention etabliert. Das erweiterte Führungszeugnis enthält Einträge zu Straftatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie auch Jugendstrafen. Es sorgt somit für klare Transparenz und schreckt potentielle Täter und Täterinnen bereits vor Übernahme eines Ehrenamtes ab.

Im § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist geregelt, dass der Verantwortliche im Verein sich bei der Einstellung und im Anschluss in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach §30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB)

rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das erweiterte Führungszeugnis wird über das Internetportal der Stadt Düsseldorf (Musterformular) beantragt. Es darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Eine Wiedervorlage muss nach 5 Jahren erfolgen.

Nur die Geschäftsleitung unseres Vereins hat Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis. Sie ist auf das Datengeheimnis gemäß §5BDSG verpflichtet. Die Vorlage wird mit Namen, Geburtsdatum und Ausstellungsdatum dokumentiert. Das Dokument wird nach Einsicht an die vorliegende Person zurückgegeben.

V. Benennung einer Ansprechperson

Vom Vorstand wird eine Ansprechperson ernannt. Diese Person ist erste Anlaufstelle für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb des Vereins. Ihre Kontaktdaten werden über Aushänge im Verein bekannt gemacht. Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern wird es somit leicht gemacht, sich im Krisenfall an eine kompetente Stelle wenden zu können. Über die Ansprechperson kann eine unverzüglichen Kontaktaufnahme und Weiterleitung betroffener Kinder an externe fachkompetente Anlaufstellen erfolgen.

Die Qualifizierung der Ansprechperson wird durch gezielte Fortbildung gefördert.

Laut Vorstandsbeschluss vom 27.09.2023 wurde im WSV Rheintreue Dr. Erika Steinke-Frenken als Ansprechperson benannt.

Vorlage für Aushänge im Verein, siehe Anlage 2.

VI. Kooperationsvertrag mit dem Kinderschutzbund OV Düsseldorf, Projekt „KIDS CARE“

Der Kinderschutzbund hält präventive Angebote zum Thema Kinderschutz vor. Er begleitet den WSV Rheintreue Düsseldorf bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes, ist Ansprechpartner bei der Klärung von Verdachtsmomenten und im konkreten Kinderschutzfall externer Berater für die Verantwortlichen beim WSV Rheintreue Düsseldorf, sowie Eltern und Kindern. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem WSV Rheintreue, Düsseldorf und dem Deutschen Kinderschutzbund, OV Düsseldorf erfolgte am 21.08.2023.

VII. Risikoanalyse

Der Entwicklung eines Schutzkonzeptes geht immer einer Risikoanalyse voraus. Die Risikoanalyse bedingt die Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen, Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufen im Verein.

Als Arbeitsgrundlage für die Aufdeckung weiterer möglicher Risikofaktoren in unserem Verein wurde uns vom Kinderschutzbund Düsseldorf ein Fragebogen zur Verfügung gestellt. Die kritische Auseinandersetzung mit den einzelnen Fragen zu räumlichen und strukturellen Gegebenheiten in unserem Verein befähigte uns, abschließend Verhaltensregeln für unseren Verein zu erstellen.

Fragen:

1. *Welches Angebot halten wir für welche Altersklassen vor?*
Paddeltraining für 8 - 18jährige Kinder und Jugendliche.
2. *Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf?*
Es gibt Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung aus der Ukraine.
3. *Raumanalyse:*
Es gibt keine abgelegene, uneinsehbare Räume.
Als einsehbarer Rückzugsort für Sportlerinnen und Sportler dient der Aufenthaltsraum.
Hier werden unbekannte Besucherinnen und Besucher sofort angesprochen.
Uneinsehbare Spezialräume (z.B. Hausmeister, Handwerker, Technik) sind nicht zugänglich.
- *Umkleide- und Duschsituation:*
Trainerinnen, Trainer und Übungsleiter sowie andere Erwachsene benutzen die Duschen und Umkleiden nicht gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen. Falls bei Kindern die Assistenz durch Erwachsene erforderlich ist, dann sollen sich niemals nur ein Kind und nur ein Erwachsener in dem Raum aufhalten - es sei denn, es handelt sich um Mutter/Vater und das eigene Kind.
4. *Einzelkontakte / Abgeschirmte Situationen*
Einzeltraining findet gelegentlich bei Spitzensportlern nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten statt.
Falls ein Körperkontakt mit Berührung z.B. für eine Haltungskorrektur notwendig werden sollte, holt sich der Trainer/ die Trainerin die Erlaubnis der Sportler ein.

Trainerinnen und Trainer erzeugen keine abgeschirmte „Eins-zu-eins-

Situation“. Sollte ein Vier-Augengespräch notwendig werden, findet dieses in öffentlich zugänglichen Räumen statt.

5. *Fahrten im PKW/Mannschaftsbus*
Falls Anfahrten zu Regatten im privaten PKW notwendig werden, darf dies nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern erfolgen. Im Regelfall werden die Kinder im Mannschaftsbus zu den Regatten gefahren. Aus personellen Gründen ist die Mitfahrt von gleichgeschlechtlichen Begleitpersonen nicht immer möglich. Die Kinder und Jugendlichen werden vom Wohnort aus abgeholt.
6. *Mannschaftsfahrten mit Übernachtung*
Trainerinnen, Trainer, Begleiterinnen und Begleiter übernachten nicht im selben Zimmer bzw. Zelt wie die Kinder/Jugendlichen. Sie betreten deren Zimmer bzw. Zelt nur mit deren Erlaubnis.
7. *Assistenz beim An- und Ausziehen der Schutzkleidung*
Eine Assistenz beim An- und Ausziehen der Sportkleidung ist nicht vorgesehen.
8. *Duschen*
Es findet kein gemeinsames Duschen von Kindern und einzelnen Trainerinnen bzw. Trainern statt.
9. *Toiletten*
Im Vereinsheim gibt es eine abschließbare Toilette sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Die Trainer haben keine extra Toilette. Sie benutzen die vorhandenen Toiletten mit. Verfügt eine externe Sportstätte über separate Toiletten für Trainerinnen und Trainer, müssen diese genutzt werden.
10. *Massage/Physiotherapie*
Entsprechende Anwendungen finden im Verein nicht statt.
11. *Trainingsbetrieb*
Im Kanusport ist Körperkontakt normalerweise nichts notwendig. Falls Körperkontakt notwendig werden sollte, wird das Kind bzw. der/die Jugendliche vorher gefragt.
12. *Gratulationen*
Gratulationen erfolgen durch Umarmung in der Öffentlichkeit bzw. durch Handschlag.
13. *Geschenke/Privilegien*
Geschenke erhalten die Sportlerinnen und Sportler im Rahmen vereinsinterner Ehrungen.
14. *Soziale Netzwerke*
Es existiert eine WhatsApp Trainingsgruppe zwecks Verabredung

zum Training.

15. *Mitnahme von Sportlerinnen und Sportler in den privaten Bereich*
Es erfolgt keine Mitnahme in den privaten Bereich der Trainer.
16. *Wird sexualisierte Sprache toleriert?*
Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
17. *Gibt es Regelungen im Umgang mit Geheimnissen?*
Nein
18. *Gibt es eine Beschwerdemöglichkeit für alle Beteiligten?*
Beschwerden können erfolgen über den Jugendwart, Trainer(in)
oder über die Geschäftsführung.

Ansprechpersonen: Julius Reymann, Jugendwart
j-reymann@gmx.de
T: 0175 1838449

Klaus Klein, Sportwart
klaus.klein@rheintreue.com
T: 0178 5403227

Eva Rahn-Eicke, Geschäftsführerin
e.rah-eicke@rheintreue.com
T: 0151 40506065

VIII. Verhaltensregeln in unserem Verein

01 - Sprache

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

02 - Körperliche Kontakte

Körperkontakt ist beim Kanusport normalerweise nicht erforderlich. Sollte ausnahmsweise Körperkontakt erforderlich sein, muss vorher die Erlaubnis des Kindes eingeholt werden.

03 - Duschsituation

Für Mädchen und Jungen gibt es getrennte Duschen. Die Trainerinnen und Trainer duschen nicht gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen.

04 - Umkleidesituation

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von Dritten und Trainern betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen

Erwachsenen erfolgen.

05 - Fahrten zu Wettkämpfen

Bei Fahrten zu Wettkämpfen ist die Begleitung von möglichst zwei gegengeschlechtlichen Begleitpersonen vorgesehen. Dies können auch Eltern sein.

06 - Übernachtungen bei Wettkämpfen

Trainerinnen, Trainer, Begleiterinnen und Begleiter schlafen stets getrennt von Sportlerinnen und Sportlern.

07 - Einzeltrainings

Geplante Einzeltrainings werden mit den Erziehungsberechtigten vorher abgesprochen und angekündigt.

08- Mitnahme in den Privatbereich

Wir nehmen Sportlerinnen und Sportler nicht mit in unseren privaten Bereich.

09 - Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

10 - Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

IX. Interventionsleitlinien im Krisenfall

01 Aufgaben der Ansprechperson

Erstkontakt - Die Ansprechperson steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Ansprechperson 1. Anlaufstelle
Gespräch mit Vier-Augen Prinzip
Einfache Konflikte können alleine gelöst werden,
ggf. Hinzuziehung eines Vorstandsmitglieds

|
|

Bei ernststen Konflikten Einberufung des Interventionsteams

Interventionsteam setzt sich zusammen aus: - Ansprechperson

- Vertreterin bzw. Vertreter des Kinderschutzbundes Düsseldorf e.V.
- Verantwortlicher für Kinderschutz im Vorstand

Einfache Konflikte

Einfache Konflikte, wie z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann die Ansprechperson durch ein Gespräch selber lösen. Hierbei kann ein Mitglied des Vorstands ggf. mit hinzugezogen werden.

Ernstste Konflikte

Bei einem ernststen Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf die Ansprechperson selber unter keinen Umständen tätig werden. Ihre Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die externen Anlaufstellen wie den Kinderschutzbund Düsseldorf, den LSB oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

02 Grundsätze des Verfahrens

Schutz der geschädigten Person - Die geschädigte Person steht im Mittelpunkt der Sorge. Sie soll kein erneutes Trauma durch Verletzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse erleiden. Deshalb sollten die weiteren Schritte mit ihr und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Vertraulichkeit - Alle an der Intervention beteiligten Personen stehen unter Schweigepflicht. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

03 Sachverhaltsermittlungen

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung, vermutlich ohne strafrechtliche Konsequenz

Hier sollte primär über Gespräche eine wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung des Sachverhalts angegangen werden.

In Fällen von möglichen Übergriffen und möglichen Straftaten

Hier sollte sich die Ansprechperson zunächst mit der Fachstelle in Verbindung setzen, um zu prüfen, wie sich das weitere Vorgehen gestalten kann.

Eigene Ermittlungen der Ansprechperson müssen unbedingt unterbleiben, da hierdurch ggf. das spätere Ermittlungsverfahren der Polizei negativ beeinflusst werden kann.

04 Dokumentation

Über alle Gespräche, die die Ansprechperson trifft, sollte ein Vermerk mit den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalt des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebene Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert werden.

05 Maßnahmen

Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Kinderschutzbundes erfolgen.

Ansprechpartnerin: Andrea Lademann-Kolk
Projektleitung „KIDS CARE“
lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de
T: 0211 6170570
mobil: 0211 61705723

Ein weiterer Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern sollte verhindert werden.

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne strafrechtlicher Relevanz

Nach Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu

können. Der Grenzverletzende kann sich z.B. beim Opfer entschuldigen. Bei Wiederholung des Vergehens können konkrete Sanktionen angedroht werden.

In allen anderen Fällen

Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Kinderschutzbund Düsseldorf und Landesverband) und ggf. der Polizei und der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

07. Rechtsberatung

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollte das Interventionsteam möglichst frühzeitig eine ausführlicher Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle des Landesverbandes oder den zuständigen Justitiar in Anspruch nehmen.

Anlaufstelle beim Kanuverband NRW: Geschäftsstelle des Kanu Verbandes NRW
T: 0203 / 7381 - 654

X. Anlagen

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sport-
organisation

Datum/Ort

Unterschrift

Sexuelle Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche
kann überall stattfinden.

Auch im Sport- und
Freizeitbereich.



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch
Hilfe suchen, Hilfe finden

**Ansprechperson für den Kinder und
Jugendschutz für die WSV Rheintreu
Düsseldorf**

Dr. Erika Steinke-Frenken
T: 0173 7169695
erikafrenken@gmx.de